

Péter Pázmány Katholische Universität

Theologische Fakultät

Die Auflösung des Paulinerordens in Ungarn im Jahre 1786

Dissertatio ad Doctoratum

Thesen

Verfasser: Árpád Hesz

Doktorvater: Prof. Dr. József Török

Budapest, 2019

1. In meiner Abhandlung mit dem Titel *Die Auflösung des Paulinerordens in Ungarn im Jahre 1786* untersuchte ich die Ereignisse, die zur Auflösung der ungarischen Paulinerordens führten, sowie die Durchführung der Auflösungsverordnung. Bei der Darstellung der bis zur Auflösung führenden Ereignisse strebte ich nach Vollständigkeit und verwendete Erkenntnisse der ungarischen wie auch der deutschsprachigen Fachliteratur zum Thema, soweit sie für mich zugänglich war. Ich erforschte die Teile der Fonds C-103 und C-72 im Landesarchiv des Ungarischen Nationalarchivs, die sich auf die einzelnen Paulinerklöster bzw. auf die Ordensbrüder beziehen. Ich studierte die während der Auflösung der Klöster entstandenen und mit meinem Thema verbundenen, überlieferten Dokumente.

2. Die beiden ersten Kapitel der Abhandlung stellen die zwei verschiedenen Auffassungen dar, von denen das Herrschen von Maria Theresia bzw. Joseph II. geprägt waren. Die Person von Maria Theresia erscheint dabei als eine *aufgeklärte Reformerin, die den guten Staat – bzw. das gute Regieren* vor Augen hält. Sie genoss eine allgemein, aber nicht ausschließlich kirchentreue Erziehung, in der auch die Fähigkeit erhalten war, die Neuigkeiten zu akzeptieren, die den Interessen der Monarchie dienten. Die Herrscherin setzte sich zum Ziel, ihre Staaten zu stärken und zu modernisieren. Dies war die gemeinsame Bestrebung von ihr und ihrem Sohn Joseph II. Es waren die dabei verwendeten Mittel, die sie einander gegenüberstellten. Für die Kaiserin war es eine Realität, dass die Teile ihres Reichs über vielerlei Traditionen und unterschiedliche Rechtsstellungen verfügen, in unterschiedlichem Maße entwickelt sind, daher keine vollkommene Einheit bilden und nur unter Berücksichtigung dieser Eigenschaften erfolgreich regiert werden können. In ihrer Person steht eine Herrscherin an der Spitze der Monarchie, die Sinn für Vergangenheit hat, die geschichtlich entstandene Vorrechte und Empfindlichkeit ihrer Untertanen berücksichtigen kann, im Fall der Ungarn ist dies die ständische Konstitution. In der Aufstellung der ungarischen adeligen Leibgarde in Wien zeigt sich exemplarisch der Sinn der Kaiserin für Tradition. Diese Körperschaft, zustande gebracht um die Reformziele der Regierung beliebt zu machen, sicherte langfristig die Unterstützung der kaiserlichen Ziele in Ungarn. Vom selben Sinn zeugt, dass sie bei den Landtagen geduldig die Auflistung der Gravamina der Stände und deren zusammenfassende Unterbreitung abwartete. Ein Beispiel für ihre Traditionstreue ist ihr Verhalten den Päpsten gegenüber. Zu ihren Verordnungen in Bezug auf die Kirche erbat sie mit seltenen Ausnahmen die Zustimmung des Apostolischen Stuhls. Hinsichtlich Ungarns ist ihr Verhalten im Zusammenhang mit der *cassa parochorum* als Beispiel zu nennen. Sie war bestrebt, *beabsichtigte und auch nicht beabsichtigte Folgen ihrer*

politischen *Entscheidungen* gleichermaßen zu berücksichtigen. Ein Beispiel dafür ist, wie seitens des Staates der Landtag von 1764/1765 vorbereitet und dessen Ereignisse behandelt wurden.

3. Ihr gegenüber steht der Sohn, Joseph II., der im Geiste des aufklärerischen Rationalismus regierte, und die für notwendig erachteten Änderungen als doktrinärer Bürokrat für durchsetzbar hielt. Er setzte sich dieselben Ziele, wie die Mutter: *den guten Staat – das gute Regieren*, ihn treibt aber die Überzeugung, dass er nicht Zeit genug habe, Schritte zur Umwandlung des Staates zu verzögern. Von Anfang an wird er von Ungeduld charakterisiert, stets erwartet er ein sofortiges Ergebnis und glaubt an den Erfolg des absoluten Regierens einer einzigen Person, allein deshalb, weil er das Wohl seiner Völker wünscht. Er glaubt, ohne zu zweifeln, an die unfehlbare Richtigkeit der eigenen Urteile und Beschlüsse. Er berücksichtigt überhaupt nicht die Tatsache, dass er *lebende Personen* regiert, die Gefühle, Empfindlichkeiten, traditionelle Bindungen haben. In den vielschichtigen Traditionen der Monarchie sieht er nur Hindernisse bei der Umsetzung seiner Vorstellungen. Sein Ziel ist die Schaffung eines vollkommen einheitlichen Reichs, denn seine Konkurrenten verfügen schon über ein solches. Er beachtet nicht, dass sein Staat sich nicht nur in Bezug auf die nationale Zusammensetzung von denen der Gegner unterscheidet, sondern auch in kirchlicher Hinsicht. In seinem Reich gibt es Volksgruppen katholischer, protestantischer und orthodoxer Konfession. Er nimmt keine Rücksicht darauf, dass sein Reich von vielen Nationen gebildet ist, die in unterschiedlicher Weise mit der Dynastie verbunden sind. Indem er einige Missstände am Wiener Hof erfährt, erscheinen ihm die Menschen, die aufgrund ihrer Geburt in eine Position erhoben wurden und von mittelmäßigem oder gar bescheidenem Talent sind, als Hinderer des *guten Regierens*, so möchte er an deren Stelle lieber begabtere – und was am Wichtigsten ist – *allein von ihm abhängige* Beamten anstellen. Das Zurückdrängen von Privilegien der Geburt und der Kirche betrachtet er als ein Mittel, was er aber nur in beschränktem Maße durchsetzen kann. Die übertrieben ausführliche Regelung führt dann zu solch skandalös minutiösen Regelungen, wie die Festlegung davon, unter welchen Bedingungen Begräbnisse im Sack zu erfolgen haben. Im Gegensatz zu seiner Mutter war der Kaiser nicht im Stande *neben beabsichtigten Folgen* seiner Anordnungen auch *die nicht beabsichtigten Folgen* in Rechnung zu ziehen.

4. Die *Religiosität* des Kaisers wurde schon von seinen Zeitgenossen unterschiedlich beurteilt. In seiner frühen Kindheit gab es unter den für seine Erziehung verantwortlichen Personen

auch Priester, aber nur sein Beichtvater war ein Jesuit. Höchstwahrscheinlich war er nicht tief religiös und dachte der Kirche eine dem Staat untergeordnete Rolle zu, wobei er auch von Kaunitz unterstützt wurde. Seine Verhandlungen mit dem Papst gehörten eher in den Bereich der Politik. Aufgrund dieser lässt sich die persönliche Religiosität des Kaisers nicht beurteilen. Papst Pius VI. allerdings hielt Joseph II. für eine religiöse Persönlichkeit.

5. Die Auffassungen von Joseph II. und seinem Kanzler waren durch einen *praxis-orientierten*, in der Dualität von *Aufwand und Ertrag* denkenden *Materialismus* geprägt. Für sie existierten im Reich zwei praktische Hauptwerte: die *hohe Anzahl der Untertanen*, was zu der Zeit noch nicht, im 20. Jahrhundert schon Menschenmaterial genannt wurde und das zur Verfügung stehende, *frei verwendbare Geld*. Alles, wovon dies nicht unmittelbar gefördert wird, war von geringem Wert, ob es um menschliche oder um materielle Faktoren ging. Dieser praxis-orientierte materialistische Gesichtspunkt manifestierte sich zum Beispiel in der Vorgehensordnung, die in der Anlagenliste der Auflösungsakten vorgeschrieben war. Zunächst wurden von den Kommissären die unterschiedlichen Sorten materieller Güter inventarisiert. Dann folgten Vieh, Gebäude, Landgüter und erst danach die namentliche Zusammenzählung der Mönche des Klosters. In vielen Fällen ist die Namensliste des Klosters nur aus der zusammenfassenden Tabelle über die Auszahlung der Tagesgelder bekannt. Ein Beispiel für die totale Gleichgültigkeit gegenüber ideellen-geistigen Werten war die Überführung der Heiligen Krone – als eines Wertgegenstands- in die Schatzkammer in Wien. Einen ähnlichen Eindruck erweckt auch der für das Verlassen der Klöster bestimmte Zeitpunkt, der 20. August, das Fest des ungarischen Staatsgründers, des heiligen Stephans.

6. Die Veränderung der Lage der Kirche zur damaligen Zeit bildete einen besonderen Schwerpunkt meiner Arbeit. Die war Anfang des 18. Jahrhunderts noch intakt, privilegiert und genoss die Unterstützung des ganzen Staatsapparats. Dies veränderte sich allmählich, was an der veränderten Verwendung des *Cassa Parochorum* und damit verbunden der Diözesaneinkünfte zu beobachten ist. Bei Untersuchung dieser Vorgänge war meine Grundlage vor allem der Beitrag von Gábor Salacz. In dieser Zeit ändert sich grundsätzlich die Auffassung in Bezug auf die Schenkungen, die Schenkungen der Herrscher. Diese Güter stehen nun mehr nicht Gott zu, unwiederbringlich, sie gewinnen ihren Wert nicht mehr gebunden an die Person Gottes. Nun sieht man in diesen eine noch nicht ausreichend genützte Einkommensquelle des Staates. Auch die vollkommene Unabhängigkeit der kirchlichen Gerichtbarkeit in Ehesachen wird für den Staat inakzeptabel, weil die Vertreter der weltlichen Macht nicht einsahen, dass es sich hier um einen Gegenstand handelt, der in den engsten

Bereich der heiligen Sachen gehört. Früher stimmte der Standpunkt der weltlichen Macht auch in dieser Frage mit der für die Kirchenvertreter evidenten Auffassung vollkommen überein. Durch die Veränderung des Ideensystems, von dem sich der Staat lenken ließ, wurde diese Auffassung in den Hintergrund gedrückt und die Förderung des zeitlichen Glücks des Individuums gewann immer mehr an Boden, wie auch die Vorstellung, dass dem Staat dabei eine wichtige Rolle zukommt. An die Stelle der Idee vom ewigen Glück trat – wie in großen Teilen Europas – immer mehr das Streben nach zeitlichem Glück.

7. Doch die Lage der Katholiken war in Ungarn, verglichen mit der allgemeinen europäischen, ziemlich eigenartig. In Ungarn war die Rolle der Kirche im Staat durch die Idee des *Regnum Marianum* gelenkt und bestimmt. Nach 1711 war die für Katholiken ungünstige Zeit zu Ende, im Kreis der Aristokratenfamilien ist die Saat Pázmánys voll aufgegangen. Unter ihnen blieben kaum mehr Protestanten. Infolge der eifrigen Bekehrung kehrte ein stets wachsender Teil der Landesbevölkerung zum katholischen Glauben zurück. Den Ämtern des Apostolischen Stuhls werden von den Missionaren immer noch die Jahresberichte geschickt. Kraft ihrer konstitutionellen Situation waren die ungarischen Bischöfe in einem solchen Maße Mitglieder der staatlichen Führung, wie das in anderen Staaten Europas bereits unbekannt war. Demzufolge konnten sich die Katholiken in Ungarn in Siegesposition fühlen. Im Alltag waren die steigenden Ansprüche des Staates für die innere Struktur der Kirche kaum spürbar, und bis zum Tode Maria Theresias wurden die immer entschiedeneren Maßnahmen des Hofes eher den Übergriffen des Herrschers zugerechnet. Das lässt den heftigen Zusammenstoß der beiden Parteien, der *Kirche und des Staates* vorausahnen. Es ist ihnen dabei nicht gelungen ihre Interessen einander näher zu bringen.

8. Bei diesem Zusammenstoß kam es zu Maßnahmen, die Mönchsorden unmöglich zu machen, und diese trafen auch die Pauliner. Dazu gehörte die Erschwerung der Novizenaufnahme und die Beschränkung von der materiellen Unabhängigkeit der Klöster. Ein Beispiel dafür war die *Maximierung* des *vitalitium* und schließlich die Reihe von Maßnahmen zur Zersetzung der inneren Ordensverwaltungen. Bei den Paulinern führten besonders letztere zur inneren Unzufriedenheit, zumeist im Zusammenhang mit den Kompetenzen des allgemeinen Priors, was dann – wie darauf Elemér Császár hinwies - zur Auflösung des ganzen Ordens führte.

9. In meiner Abhandlung untersuchte ich die Anstrengungen, die zur Durchführung des Beschlusses über die Auflösung der Klöster unternommen wurden. Die Ausführung des Beschlusses illustriert mit einer Vielzahl von Beispielen, dass die *doktrinäre Rationalität*, die

ausschließlich mit dem Begriff der *Materie* operiert, leicht zu einer Reihe von Absurditäten führen kann, die dann im Chaos enden. Außerdem hatten die Verordnungen die *unbeabsichtigte Folge*, dass eine große Menge von Werten vernichtet wurde, was selbst der Kaiser nicht gewollt haben kann. Die Durchführung der Auflösungsverordnung erforderte enormen menschlichen und nicht geringen materiellen Aufwand. Die Auswahl der Kommissare, ihre Reise an den Ort der Tätigkeit und ihre Maßnahmen dort, dieser ganze Kraftaufwand erbrachte bei Weitem nicht die gewünschten Ergebnisse. Bedenkt man auch noch die Mitwirkung der Handwerker und Schreiber, die vielen Reisen und die Erstellung von Akten, das Schreiben der Berichte, die zentrale Verarbeitung der Berichte – so ist es eindeutig, dass das Ergebnis, das nur einmal erschien, keineswegs in rationalem Verhältnis zum Aufwand stand.

10. Das Eigentumsrecht des Ordens erlosch hinsichtlich siebenundzwanzig Ordenshäuser mit unterschiedlichem kirchenrechtlichem Status in Bezug auf Landgüter im Wert von 2.613.168 fl 50 kr. Gebäude im Wert von 790.293 fl 52 Kreuzer gingen verloren, Kirchenrequisite, deren Wert auf 108.142 fl 44 Kreuzer geschätzt wurde, sind größtenteils vernichtet worden. Das gesamte Vermögen des Ordens, das der Auflösung zum Opfer fiel, wurde auf 4.593.460 fl 57 Kreuzer geschätzt.¹ Einen beträchtlichen Teil des Ordensvermögens machten die Messestiftungen und die Lebensrenten der einzelnen Mönche aus. Für das weitere Schicksal des gesamten Vermögens sorgte der Religionsfond. Auch die Verwaltung der einzelnen Besitztümer kostete den Staat mehr, denn die Arbeit, die früher von den Klostervorgesetzten verrichtet wurde, musste nach der Auflösung von bezahlten Angestellten verrichtet werden. Auch die geistigen und praktischen Anstrengungen sollen nicht vergessen werden, die bei der Schaffung der Erklärung für die Gesellschaft notwendig wurden.

11. Noch weiter verlängert wird die Liste der Verluste durch die zugrunde gegangenen Klöster, die nur noch zum Baumaterial gedient haben. Auch das Gymnasium in Szatmár hörte auf zu existieren, obwohl es eine nach Auffassung des Staates nützliche Tätigkeit ausgeübt hatte. Fast ausnahmslos verschwunden sind die Votivgegenstände, durch die der persönliche Glaube und die Religiosität der Menschen in sichtbarer Form zum Ausdruck gekommen war. Ein großer Teil der Edelmetallgegenstände wurde eingeschmelzt. Auch historische Reliquien sind verloren gegangen. Der ideelle Verlust hat auch eine menschliche Seite: die Lebenswelten der Mönche, der Lehrer, der Redner und der sie unterstützenden

¹ Siehe Tabelle Nr. 3, übernommen aus: CSÁSZÁR, E., *A Pálos rend feloszlatása II.* (Die Auflösung des Paulinerordens II.), in: *Századok* 35 (1901/5), 412-429.

Ordensmitglieder wurden abgeschafft. Mit der Auflösung der Ordenshäuser verschwand auch das *Ordensmilieu*, das all dies hervorgebracht hatte. Ein gutes Beispiel dafür ist das Schicksal der Gemälde der Ordenshäuser, besonders an der Vernichtung der Gemäldereihe im Ordenshaus in Sátoraljaújhely zu sehen. In diesen Bereich gehörte auch die Bewertung persönlicher Gebrauchsgegenstände der Ordensmitglieder. Die zumeist vernichteten Bibliotheken veranschaulichen, wie *die Bildung zunichtewurde*, von der diese Bibliotheken geschaffen und benutzt wurden. Der Umstand, dass es nicht um öffentliche Bibliotheken ging, kann dafür keine Entschuldigung sein, denn das Wissen, das aus ihnen geschöpft wurde, gelangte in Form von Reden, Lehrstunden und Bücher zur Öffentlichkeit.

12. In den Zimmern der Lehrer waren die zum Vortragen ihrer Gegenstände notwendigen Werke vorhanden. Sie reichten über verschiedene naturwissenschaftliche Werke über Theologie bis zur Geschichte und Jurisprudenz. In den Aufzählungen befinden sich in großer Zahl Werke klassischer Autoren der Antike, aber auch Arbeiten geistlicher Verfasser. In mehreren Zimmern gab es auch Landkarten. Die Bücher von Paulinerautoren lagen in allen Klöstern vor, manchmal in mehreren Exemplaren. In den Zimmern der Vorgesetzten befand sich oft das Tripartitum und auch andere Werke über juristische Themen. Bei mehreren Ordensbrüdern, zumeist bei Lehrern und Rednern sind auch einige Werke häretischer Literatur zu finden. Daraus lässt sich nicht folgern, dass der Betreffende mit dem Inhalt des Werkes einverstanden gewesen war. Die Bücher waren meistens zu praktischen Zwecken in den Zimmern, in den Ordenshäusern aufbewahrt. Die Nutzung der Bücher in den Zellen zeugt von der breitgefächerten Bildung, die zu der Zeit ein allgemeines Merkmal der Ordensmitglieder war. Zusammen mit den Büchern wurde auch die zunichte.

13. Die Ablegung des Eides, das zu Beginn der Auflösung gefordert wurde, erniedrigte die Ordensmitglieder tief in ihrer Person. In den Berichten wurde die bereitwillige Mitwirkung der Vorgesetzten und einzelner Ordensmitglieder mit den Mitgliedern der Auflösungskommission hervorgehoben.

14. Der Staat wollte durch die Zahlung der pensio die Lebenshaltung der Mönche sichern, denen die früher gesetzlich genossenen Güter genommen wurden. Die pensio war recht bescheidener Höhe, sie deckte kaum die tatsächlichen Kosten. Mit Hilfe der diesbezüglichen Dokumente lässt sich der weitere Lebensweg der einzelnen Mönche einigermaßen verfolgen. Die Auszahlung der Pensionen ging sehr langsam vor sich, bei günstiger Beurteilung seines Antrags auf Erhöhung lebte der Antragsteller oft nicht mehr. In den Dokumenten wurden verschiedene Bezeichnungen zu ihrem persönlichen Zustand verwendet. Die eine Definition

war weltlicher Priester, die andere Ex-Pauliner, bzw. gewesener Mönch. Letztere zwei kommen auch in staatlichen Urkunden vor. Die Ordensmitglieder wurden mehrfach ausgeliefert. In materieller Hinsicht drängte man sie in den Diözesandienst, in diesem Falle erhielten sie eine höhere Pension. In menschlicher Hinsicht waren sie wegen der Unsicherheit der Wohnbedingungen ausgeliefert. Diejenigen, die in Städten geboren wurden, versuchten zumeist in ihre Geburtsstadt zurückzukehren. Aber auch von denen, die nicht aus Städten waren, wollten viele in eine Stadt ziehen. Ein besonders schwerwiegendes Ausgeliefertsein entstand durch das Fehlen des früher gewohnten geistigen Milieus, der Gemeinschaft. Davon zeugen die erhalten gebliebenen Testamente einzelner Mönche, in denen ein bestimmter Betrag einstigen Ordensbrüdern hinterlassen wird für die eigene Totenmesse. Oft wird ein früheres Ordensmitglied zum Vollstrecker des Testaments bestimmt. Durch die materielle Auslieferung wollte der Staat die Ordensbrüder in die Pastoration in den Diözesen zwingen. Der Herrscher wollte dadurch dem Priestermangel auf dem Lande abhelfen. Ein Nachweis dieser ausgelieferten Lebenssituation ist der Fall der zwei Ordensmitglieder, die die Möglichkeit der Umsiedlung wahrzunehmen versuchten. Die Schwierigkeiten der Stellensuche wurden mit der Zeit weniger, einige erhielten eine Stelle als Religionslehrer, als Lehrer. Mit Ausnahme von Verseghy habe ich keine Person gefunden, die nach der Auflösung die Position eines Feldgeistlichen angenommen hat, ich habe aber einen Gefängnisgeistlichen in Szeged gefunden.

15. Der Prior in Kásmark, Mátyás Stahel unternahm einen schwachen Versuch sein Ordenshaus zusammenzuhalten, indem er mit seinen früheren Ordensbrüdern die Versorgung seiner Pfarrei und der dazu gehörenden Filialen übernahm. Dazu erhielten sie aber für kaum ein Jahr die Möglichkeit. Einstige Ordensmitglieder, die in den Diözesandienst traten, wurden meistens in der Versorgung der neu organisierten lokalen Kaplanate eingesetzt. Es gab nur wenige Ausnahmen: der frühere Administrator in Torda, István Kocsy wurde nach 1813 Spiritualis des Priesterseminars in Veszprém und Demeter Szluha von Verbó Abtpfarrer in Szekszárd. Laut unserer Daten haben 75 Mönche des aufgelösten Paulinerordens den Diözesandienst angetreten. Es gab viel mehr Mönche mit Priesterprüfung. Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Absicht des Kaisers, die neu organisierten Pfarreien mit früheren Ordensbrüdern zu besetzen, nur zu kleinem Teil Wirklichkeit wurde. Seine andere Hauptabsicht, das Kirchenvermögen starker staatlichen Aufsicht zu unterziehen, wurde nur neben Verlusten verwirklicht. Bei Prüfung der Dokumente ergibt sich ein skizzenhaftes Bild

von dem Schicksal der Priesterkandidaten, die im zentralen Priesterseminar in Pressburg studierten, und dort von der Auflösung erfuhren, bzw. davon, dass die staatlichen Vorstellungen im Zusammenhang mit ihnen die kirchlichen Gesetze außer Acht ließen, indem sie die Priesterausbildung als voll staatliche Aufgabe betrachteten. Es ergeben sich weitere Forschungsmöglichkeiten, wenn man den Diözesandienst früherer Pauliner verfolgt, bzw. den Einfluss untersucht, den einzelne Ordensbrüder als Erzieher oder Hauslehrer auf ihre Umgebung ausübten.